

Unsere Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte



Regel 1

Das iPad samt Zubehör muss jeden Tag voll aufgeladen zur Schule mitgebracht werden. Andere digitale Endgeräte dürfen mitgebracht werden.

Regel 2

Inwieweit das Tablet oder andere digitale Endgeräte für das Lernen in einer Stunde genutzt werden können, ergibt sich aus der Unterrichtsorganisation seitens der Lehrperson.

Werden die digitalen Endgeräte im Unterricht nicht genutzt, werden sie in der Schultasche bzw. im iPad-Fach im Unterrichtsraum aufbewahrt.

Regel 3

Während des Unterrichts sind nur die Apps geöffnet, die im Unterricht gerade verwendet werden. Von der Lehrperson werden die Apps freigegeben bzw. gesperrt, falls diese Limitierung notwendig erscheint.

Folglich werden im Unterricht keine Computerspiele gespielt, keine Videos und keine Musik gestreamt, außer sie dienen unterrichtlichen Zwecken. Dabei sollten Töne ausgeschaltet sein oder ein Kopfhörer genutzt werden.

Des Weiteren ist die Nutzung sozialer Netzwerke bzw. Messenger-Dienste jeglicher Art während des Unterrichts verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft erlaubt.

Regel 4

Mit dem eigenen oder geliehenen Tablet und dem der Mitschüler/in wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die Schüler/innen gehen zudem eigenverantwortlich mit ihrem Tablet um, was bedeutet, dass sie ihre Geräte nicht unbeaufsichtigt lassen und ggfs. für eine extra Schutzhülle sorgen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht ungefragt die digitalen Endgeräte einer Mitschülerin / eines Mitschülers benutzen.

Regel 5

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit von allen am Schulleben Beteiligten geachtet werden.

Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen, Sounddateien o.ä. ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen/hören ist, generell nicht erlaubt.

Regel 6

Während der Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen ist die Verwendung von digitalen Endgeräten (Smartphones, Tablets, ...) verboten. Sie werden gesammelt im Raum abgelegt. Eine Missachtung dieser Vorgabe wird grundsätzlich als Täuschungsversuch gewertet.

Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung einer Taschenrechnerfunktion) werden von der jeweiligen Lehrperson vorab genehmigt.

Regel 7

Während der Pausenzeiten bleiben die digitalen Endgeräte (Smartphones, Tablets, ...) ausgeschaltet und weggepackt (in der Schultasche).

Ausnahmen können von der Schulleitung oder einer Lehrperson ausgesprochen werden.

Für alle ist die Nutzung der Geräte vor Beginn der 1. Stunde im Foyer und auf dem Schulhof erlaubt.

Für die Oberstufenschüler/innen gilt zudem eine Ausnahmeregelung für den Bereich des Foyers, für den Bereich vor dem Haupteingang und im Flurbereich der 3. Etage.

Auch Lehrerinnen und Lehrer nutzen derlei Geräte außerhalb des Lehrerbereichs nur zur Erledigung schulischer Aufgaben.

Regel 8

Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte befinden (z.B. Bilder oder Videos von Gewaltdarstellungen, mit nationalsozialistischem Gedankengut, ...), wird seitens der Schule die Polizei eingeschaltet.

Regel 9

Der Unterricht mit digitalen Medien setzt besonderes Vertrauen von allen Beteiligten voraus. Verstößen gegen die Vereinbarungen zur Nutzung und zum Datenschutz wird grundsätzlich nachgegangen und sie werden geahndet.

Für Schülerinnen und Schüler gilt generell:

Bei Verstößen, häufigem oder sehr schwerem Fehlverhalten werden seitens unseres Gymnasiums erzieherische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz ergriffen.

Maßnahmen als Reaktion auf Verstöße gegen die Regeln 2, 3 und 7

1. Ermahnung/en bei Pflichtverletzungen

2. befristeter Ausschluss von der Nutzung digitaler Endgeräte wenn Ermahnungen durch die unterrichtende Lehrkraft keine Wirkung gezeigt haben

+ Dokumentation im digitalen Klassenbuch unter Klassenbucheinträgen

3. befristete Wegnahme des digitalen Endgerätes bis Unterrichtsende der Schülerin / des Schülers wenn ein zweites Mal an demselben Tag in einem weiteren Fachunterricht oder in der Pause der befristete Ausschluss durch die unterrichtende bzw. aufsichtführende Lehrkraft ausgesprochen wird

+ Dokumentation im digitalen Klassenbuch unter Klassenbucheinträgen

+ Mitteilung an die Klassen-/Stufenleitung, die erzieherische Maßnahmen ergreifen

+ Information an die Eltern seitens der Klassen-/Stufenleitung, verbunden mit der Aufforderung zur erzieherischen Einwirkung

+ Abholung des Gerätes durch die Schülerin / den Schüler im Sekretariat

4. erziehendes Gespräch auf Einladung der Klassen- / Stufenleitung mit der Schülerin bzw. dem Schüler und deren / dessen Erziehungsberechtigten

im Fall der zweiten befristeten Wegnahme

+ Dokumentation im digitalen Klassenbuch unter Klassenbucheinträgen

+ Mitteilung an die Klassen-/Stufenleitung, die erzieherische Maßnahmen ergreifen

+ Abholung des Gerätes durch eine/n Erziehungsberechtigte/n im Sekretariat

+ Information der Stufenkoordination durch die Klassen- und Stufenleitung

5. erziehendes Gespräch auf Einladung der Klassen- / Stufenleitung sowie der Stufenkoordination mit der Schülerin / dem Schüler und deren/dessen Erziehungsberechtigten im Fall der dritten befristeten Wegnahme

+ Dokumentation im digitalen Klassenbuch unter Klassenbucheinträgen

+ Mitteilung an die Klassen-/Stufenleitung, die erzieherische Maßnahmen ergreifen

+ Abholung des Gerätes durch eine/n Erziehungsberechtigte/n im Sekretariat

+ Information der Stufenkoordination durch die Klassen- und Stufenleitung

6. Ordnungsmaßnahmen

Im Fall einer vierten befristeten Wegnahme wird durch die Schulleitung nach Beratung mit Klassen- und Stufenleitung ein Ordnungsmaßnahmenverfahren eröffnet.